

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Erlass einer Rechtsverordnung nach § 6 Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG NRW) für die Genehmigung der Sonderöffnung von Verkaufsstellen in verschiedenen Kölner Stadtteilen

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	24.01.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	24.01.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 7 (Porz)	24.01.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Wirtschaftsausschuss	22.01.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen	21.01.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat	29.01.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt gemäß § 41 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 6 LÖG NRW den Erlass der als Anlage 1 beigefügten Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an den in der Verordnung aufgeführten Tagen und Zeiten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten € _____ € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

1. Gemäß § 6 LÖG NRW dürfen Verkaufsstellen an höchstens vier Sonn- und Feiertagen bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 13.12.2007 einstimmig beschlossen, die von der Konsensrunde zur Regelung von Sonderöffnungszeiten nach dem LÖG NRW am 19.10.2006 getroffene Vereinbarung für 2007, drei verkaufsoffene Sonntage je Stadtteil freizugeben, zunächst für das Jahr 2008 zu übernehmen. Die Konsensrunde hat damit Gelegenheit, noch für 2008 zu einer einvernehmlichen Lösung zu finden.

Zum Zeitpunkt der fristgerechten Erstellung dieser Vorlage lag noch kein einvernehmliches Ergebnis der Konsensrunde vor. Die nächste Sitzung des verkleinerten Arbeitskreises der Konsensrunde findet am 10. Januar 2008 statt. Die Verwaltung wird das Ergebnis den Gremien zu den jeweiligen Sitzungen, in denen diese Vorlage behandelt wird, mitteilen. Um einen eventuellen neuen Konsens umsetzen zu können, werden in dieser Vorlage nur die Anträge für das 1. Quartal 2008 (zuzüglich des 1. verkaufsoffenen Sonntags der Innenstadt am 06.04.2008) berücksichtigt.

2. Der Einzelhandelsverband Köln (für den Bereich der Innenstadt), die Interessengemeinschaften Severinsviertel, Chorweiler, Poll und Porz-Eil, beantragen für die jeweiligen Stadtteile verkaufsoffene Sonntage:

Für die Innenstadt am 06.04.2008, von 13 bis 18 Uhr;
 für die Altstadt-Süd (Severinsviertel) am 16.03.2008 von 13 bis 18 Uhr;
 für Chorweiler am 02.03.2008, von 13 bis 18 Uhr;
 für Poll am 09.03.2008, von 12 bis 17 Uhr;
 für Porz-Eil am 24.02.2008, von 13 bis 18 Uhr.

3. Der Katholikenausschuss in der Stadt Köln, der wie die Evangelische Kirche und der Deutsche Gewerkschaftsbund, Region Köln, zur Freigabe der genannten verkaufsoffenen Sonntage angehört wurde, lehnt eine Stellungnahme zurzeit ab. Die Evangelische Kirche hat sich nicht geäußert. Der DGB, Region Köln, will seine Stellungnahme erst nach der nächsten Sitzung der Konsensrunde abgeben.
4. Wegen der Sitzungstermine kann die sonst übliche Beratungsfolge nicht eingehalten werden. Der Wirtschaftsausschuss und der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen werden gebeten, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Bezirksvertretungen zuzustimmen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.